

Theologische Beilage

zur STHPerspektive April 2013

Das Zweite Helvetische Bekenntnis¹ und das «wahre Wort Gottes»



Prof. Dr. theol. Armin Sierszyn
Prorektor der STH Basel
Professor für Historische Theologie

Die Geburtsstunde und Ausbreitung des Bekenntnisses

Die schweizerische Ausprägung der Reformation hat auch in Deutschland Eingang gefunden, vor allem in der Kurpfalz mit der Hauptstadt Heidelberg. In den 1560er Jahren wird die Bekenntnisfrage aufs Neue gestellt. Mit dem Abschluss des Konzils von Trient (1563) hat die restaurierte römische Kirche ihren Tritt wieder gefunden. 1566 soll in Augsburg ein Reichstag stattfinden, bei dem das Glaubensbekenntnis zuoberst auf dem Programm steht. Damit gerät Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in schwere Bedrängnis. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hat neben dem katholischen nur dem lutherischen Glauben Duldung gewährt. Nun wird der Kurfürst der «zwinglischen Sektiererei» verdächtigt. Er muss damit rechnen, als Ketzer geächtet zu werden. Herzog Albrecht V. von Bayern wartet bereits darauf, Friedrichs Kurwürde zu erben.

¹ Lat. Confessio Helvetica Posterior. Vgl. E.F.K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche (1903, ND 1987) 170-221 (lat. Text); H. Bullinger, Das Zweite Helvetische Bekenntnis (=ZHB) (1998); H. Steubing, Bekenntnisse der Kirche (1985), 154-206 (dt., leicht gekürzt).

Kurfürst Friedrich III. muss also alles unternehmen, um den Reichstag zu überzeugen, dass er in seinem Land keine sektiererische Lehre eingeführt hat, sondern zu den augsbургischen Religionsverwandten gerechnet werden kann. In dieser Notlage wendet er sich im Spätherbst 1565 hilfeschend an die glaubensverwandten Kirchen der Schweiz. Heinrich Bullinger, seit 34 Jahren Vorsteher der Zürcher Kirche, ist allein in der Lage, umgehend ein Bekenntnis aus der Schublade zu ziehen. Bereits 1561 hat er in aller Stille ein privates Glaubensbekenntnis verfasst, das nach seinem Tod der Zürcher Kirche als Vermächtnis und Weisung dienen soll. Noch im Dezember schickt er sein Privatbekenntnis nach Heidelberg. Dieses findet dort solchen Anklang, dass eine Veröffentlichung unumgänglich wird.

Zur selben Zeit schreibt auch der Genfer Theodor Beza an Heinrich Bullinger. Angesichts des Reichstages sollte ein gemeinsames Bekenntnis der Reformierten, vorab der Eidgenossen, veröffentlicht werden. Schon Ende Januar 1566 beschliesst der Zürcher Rat im Einvernehmen mit Genf und Bern, Bullingers Bekenntnis in lateinischer und deutscher Sprache drucken zu lassen. Das Bekenntnis erscheint am 12. März in lateinischer und deutscher Sprache bei der Zürcher Druckerei Froschauer.² Das Titelblatt nennt neben Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen auch Chur und die Drei Bünde, dazu Mühlhausen und Biel als unterzeichnete Kirchen und Staatswesen. Auch die reformierten Gemeinden in Glarus und Appenzell, im Thurgau, im Rheintal und Toggenburg sowie im Aargau und in der Waadt gehören als Zugewandte von Zürich und Bern dazu. Von überall – ausser Basel³ – trifft Zustimmung ein. In Genf wird das Bekenntnis noch im selben Jahr in französischer Sprache gedruckt.

² Das Zweite Helvetische Bekenntnis ist nicht das einzige, aber das bedeutendste Bekenntnis der Schweizer Kirchen. 1536 wird in Basel das Erste Helvetische Bekenntnis (auch Zweites Basler Bekenntnis genannt) unterzeichnet. Von Zwingli stammen die «67 Artikel» (1523) und die «Fidei Expositio» (1530). Bern gibt sich 1532 den «Berner Synodus», in Basel entsteht 1534 das «Basler Bekenntnis», in Genf die «Confession de foi» (1536); 1549 einigen sich Calvin und Bullinger in Zürich über das Abendmahl im «Consensus Tigurinus».

³ Basel unter Antistes Simon Sulzer neigt zum Luthertum. Die Kirche unterzeichnet das Bekenntnis erst im 17. Jahrhundert. Vgl. H. Berner, Basel und das Zweite Helvetische Bekenntnis, in: Zwingliana 15, 1979, 8-39..

2 Bullinger schreibt in seinem Begleitbrief an den Kurfürsten: «Es hat Gott wunderbarlich geschickt, dass ... die sach dahin in den kyrchen der Eidgenossenschaft geradten ist, dass alle kirchendiener ... sich einer einigen Coffession verglichen, zu welchen sich ouch die Diener der kyrchen zu Genff gethan habend ... Sömliche (solche) Confession ist mit vorwüssen und gut verwilligung der oberkeit aller stätte und Landstaten und Fürsten ussgangen».⁴ Friedrich empfindet das Bekenntnis als Unterstützung und Ermutigung für seinen schweren Gang zum Reichstag. Später wird erzählt, Friedrich habe seinen Sohn angewiesen, ihm zu den Verhören die Bibel nachzutragen, und er habe am 14. Mai seinen Glauben so bibelfest verteidigt, dass selbst August von Sachsen ausgerufen habe: «Der Fritz ist frömmer als wir alle!»⁵ Wie dem auch sei, Friedrich wird nicht verurteilt. Sicher hat auch die erneute Türken-Gefahr dem Kaiser einmal mehr die Hände gebunden. Die Lage der Reformierten im Deutschen Reich bleibt indes weiter in der Schwebe. Erst der Westfälische Friede im Anschluss an den Dreissigjährigen Krieg bezieht 1648 auch die Reformierten in den Religionsfrieden ein.

Das Zweite Helvetische Bekenntnis findet rasch auch im Ausland Anerkennung. Bereits im Herbst 1566 unterschreiben es die Pfarrer in Schottland, ein Jahr später stimmt die ungarische Synode von Debrecen zu. 1570 wird das Bekenntnis auf der polnischen Generalsynode zu Sendomir⁶ angenommen. In Österreich, in Rumänien, Böhmen und der Slowakei übernehmen die reformierten Gemeinden das Bekenntnis und halten sich noch heute daran. In Ungarn sind im Lauf der Zeit mindestens 25 Ausgaben gedruckt worden. Das Bekenntnis sieht Übersetzungen ins Ungarische, Polnische, Tschechische, Slowakische, Holländische, Englische, Rätoromanische, Italienische, Türkische und Arabische. 1967 holt sich das 400-jährige Bekenntnis

⁴ F. Büsser, Heinrich Bullinger. Leben, Werk u. Wirkung, II (2005) 167, Abschrift in STAZ E II 371, Nr. 1081.

⁵ W. Hildebrandt/R. Zimmermann, Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses (1938), 40.

⁶ Heute Sandomierz in SE-Polen. Das grosse polnisch-litauische Reich mit König Sigismund II. (gest. 1572) ist damals das toleranteste Land in ganz Europa. Beachtliche Teile der Bevölkerung neigen dem reformierten oder dem lutherischen Glauben zu. Die Gegenreformation macht später diese Blüte weitgehend zunichte.

auch einen Platz im «Book of Confessions» der Vereinigten Presbyterianischen Kirchen der USA.⁷ Die grösste Prägekraft entwickelt das Bekenntnis in Ungarn und der Schweiz. In den bekenntnisfreien Schweizer Kirchen wird die Pfarrerschaft seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr auf die Helvetica verpflichtet, das Bekenntnis steht aber nach wie vor in hohem Ansehen.

Bullingers Charisma: Bescheidung und Bescheidenheit

Wie kommt es, dass Bullingers Privatbekenntnis so rasch und nachhaltig zum Hauptbekenntnis der reformierten Konfession aufsteigt? Diese Frage stellt sich umso intensiver, als damals Genf, nicht Zürich, als geistiges Zentrum der reformatorischen Bewegung angesehen wird. Protestantisches Rom! Zürich steht im Schatten von Genf. Die Antwort auf diese Frage hängt mit dem Verfasser und mit dem Inhalt des Bekenntnisses zusammen. Heinrich Bullinger hat sein Bekenntnis 1561 geschrieben. 1564 erkrankt er an der Pest. Im Angesicht des Todes übergibt er sein Vermächtnis dem Zürcher Rat als väterliche Wegweisung für seine Kirche. Schon bei seiner Berufung zum Zwingli-Nachfolger in kritischer Stunde baute der Rat auf Bullingers Bescheidenheit und Authentizität, die nicht mit Mutlosigkeit oder Unentschiedenheit zu verwechseln ist. Bullinger hat die Gabe, Thema und Sache der Stunde in den Vordergrund zu stellen und sich selbst zurückzunehmen. Dabei trifft er den richtigen Ton. Sein Bekenntnis stellt nicht seine eigene Theologie, sondern das gemeinsame biblische Glaubensgut in den Vordergrund. Der besondere Akzent seiner eigenen Theologie, die Bundestheologie, bleibt diskret im Hintergrund. Auch die damals in Zürich heiss umstrittene Prädestinationsfrage lässt er offen stehen. Anders als Zwingli oder Calvin schreibt er: «Die Erörterung darüber ... rechne ich zu den Fragen der blossen Neugierde» (Art. VIII). Natürlich glaubt auch er an Gottes Erwählung. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, uns darüber zu ereifern, wer erwählt und wer ver-

⁷ Belege vgl. J. Staedtke, Hg., Glauben und Bekennen. 40 Jahre Confessio Helvetica Posterior (1966); F. Büsser, Heinrich Bullinger. Leben, Werk und Wirkung, II (2005).

worfen ist. Wir sollen dem Evangelium gehorchen und die Menschen zur Entscheidung rufen. «Diese Bescheidenheit und Bescheidenheit ist Bullingers Charisma, und hier steckt das eigentliche Geheimnis, warum seine Konfession so gezündet hat.»⁸

Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes

Die genannte Eigenschaft Bullingers bestimmt auch Geist und Inhalt des Bekenntnisses. Er selbst versteht sich als Diener seiner Kirche. Demgemäss will auch sein Bekenntnis nicht herrschen, sondern dienen. Das umfangreiche Bekenntnis orientiert sich am Apostolischen Glaubensbekenntnis. Bullinger stellt aber – das ist einzigartig – an die Spitze seiner 30 Kapitel einen Artikel mit dem Titel: «Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes». Dazu hält er fest: «Wir glauben und bekennen, dass die kanonischen Schriften beider Testamente das wahre Wort Gottes sind, und dass sie aus sich selbst heraus Kraft und Grund genug haben, ohne der Bestätigung durch Menschen zu bedürfen» (Kap. I).⁹ Mit diesem schlichten Grundsatz macht er von Beginn weg klar: allein die Heilige Schrift soll als zureichende und autoritative Quelle für die weltweite Kirche gelten. Die Heilige Schrift, so folgert Kapitel II, bedarf keiner Ergänzung – weder durch die Kirche noch durch Menschen, «sie mögen sich mit noch so schön klingenden Titeln schmücken». Dieses Wort ist in der Kirche zu verkündigen «durch rechtmässig berufene Prediger», und «also kommt der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Christi» (Kap. II, Berührung mit Luther!).

Zur Auslegung der Schrift dürfen auch die «heiligen griechischen und lateinischen Kirchenväter» herangezogen werden, «sofern sie mit den Schriften übereinstimmen». Letztlich «anerkennen wir nur das als recht gläubige und ursprüngliche Auslegung der Schriften, was aus

ihnen selbst gewonnen ist» (Kap. II). Sinngemäss heisst es in der Vorrede, auch das Zweite Helvetische Bekenntnis stehe unter der Bibel und solle jederzeit von ihr her kritisiert werden.

Die schlichte Überordnung der Heiligen Schrift gegenüber allen Kirchen- und Theologenmeinungen ist eine besondere Perle der Zweiten Helvetischen Konfession. Sie entspricht dem reformatorischen sola scriptura («allein die Schrift») sowie dem solus Christus audiendus («allein auf Christus sollen wir hören»)¹⁰ Mit seiner biblischen Überschrift stellt sich Bullinger in die Nähe der Zehn Berner Thesen von 1528. Deren erste lautet: «Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren und hört nicht die Stimme eines Fremden».¹¹ Theologische Nähe besteht auch zur ersten These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, wenn es dort heisst: «Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen».¹² Diese Zusammenhänge erhellen die zeitlose Bedeutung von Bullingers Präambel. Angesichts der Omnipräsenz säkularer (Heils-)Ideologien besteht für Theologie und Kirche je und dann die latente Gefahr, auf fremde Stimmen zu hören.

Indem Bullinger das ganze Bekenntnis unter das «wahre Wort Gottes» stellt, ermöglicht er zugleich eine grosse Weite des Denkens und verzichtet auf konfessionelle Engführung. Die reformierte Kirche ist nicht die alleinseigmachende. Alle Kirchen werden auf das Wort verwiesen, das allein Kirche schafft.

⁸ F. Blanke, in: 400 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis, Hg. Kirchenrat des Kantons Zürich (1966) 17.

⁹ Johannes Calvin formuliert (ab 1539) ähnlich in Institutio I,7.5. Bullinger vertritt diese Haltung schon 1538 in: «Die Autorität der Heiligen Schrift» = Schriften II (2006) 25ff.

¹⁰ Im Anschluss an Cyprian, ep. 63,14. Vgl. z. B. H. Bullinger, Werke, 3. Abt. Bd. IV (2009) 72 bzw. Schriften II (2006) 103 (Die Autorität der Hl. Schrift).

¹¹ H. Steubing, a.a.O., 122.

¹² H. Steubing, a.a.O., 300.

4 Bullinger, der stille Patriarch des reformierten Protestantismus

Mit seinen ca. 120 Auflagen in 13 Sprachen ist das Zweite Helvetische Bekenntnis vermutlich die nachhaltigste Schrift, die je von einem Schweizer Verfasser ausgegangen ist. Es ist die «krönende Zusammenfassung von Bullingers Lebenswerk».¹³ Bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges (1648) gilt Bullinger über die Schweizer Grenzen hinaus als Vatergestalt der Reformierten Kirche. Zwölftausend erhaltene Briefe zeugen von seiner europäischen Vernetzung. Erst die Reformationsfeiern der Jahre 1619, 1719 und 1819 machen Zwingli zum «Helden» der Deutschschweizer Reformation. Zur Zeit der geistigen Landesverteidigung erinnert man sich wieder an den Zwingli-Nachfolger. An der Zürcher Landesausstellung von 1939 übertrifft Bullingers Portrait an der Ehrenwand im Pressepavillon alle «Schweizer Journalisten aus sechs Jahrhunderten». Seit Mitte der 1960er Jahre wird sein Werk im Zürcher «Institut für Reformationsgeschichte» ediert.

Schliesslich vermag das Zweite Helvetische Bekenntnis mit seiner Unterstellung des gesamten kirchlichen und theologischen Lebens unter «das wahre Wort Gottes» auch in anderer Hinsicht für unsere Arbeit an der STH Basel wegleitend zu sein. Der bescheidene Diener des Wortes Gottes und stille Vater der Reformierten Kirche bleibt trotz seiner angestrebten Bibeltreue nicht fehlerlos. Aus heutiger Sicht ist er zum Beispiel in seinem harten Urteil über die Täufer zu korrigieren. Geschichtlich mag man seine Bedenken verstehen, aber spätestens aus der Distanz wird deutlich, dass er in diesem Punkt von Irrtum befangen war. Dieser Irrtum, dem sich der Zürcher Reformator heute vermutlich offen stellen würde, zeigt, dass unsere Haltungen und Theologien auch dann nicht fehlerlos sind, wenn wir «bibeltreu» arbeiten. Unsere Erkenntnis ist perspektivisch, begrenzt und zeitlich. Ewig bleibt allein «das wahre Wort Gottes».

¹³ F. Büsser, Art. Bullinger, in: TRE 7 (1981), 383.